

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 2

01. März 2003

Jahrgang 25

Amtlicher Teil

Anlegung einer Ausgleichsfläche in Siggenberg und Pflanzung von Bäumen im Gewerbegebiet „Forstern-Nord“ (Erweiterung) - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Für die Anlegung einer Ausgleichsfläche in Siggenberg und Pflanzung von Bäumen im Gewerbegebiet „Forstern-Nord“ (Erweiterung) wurden in der Submission am 09.01.2003 sechs Angebote abgegeben.

Alle sechs Angebote wurden von Landschaftsarchitekt Max Bauer geprüft und als gültig bewertet.

Das günstigste Angebot lag bei **38.669,66 € brutto** und das teuerste Angebot bei **67.825,68 € brutto**.

Das günstigste Angebot legte die Firma LaFoStra aus St. Wolfgang vor.

Stellungnahme des Landschaftsarchitekten Max Bauer:

Die Firma LaFoStra ist als fachlich kompetent und zuverlässig bekannt.

Daher wird vorgeschlagen der Firma LaFoStra den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten an die Firma LaFoStra aus St. Wolfgang zum Angebotspreis von **38.669,66 € brutto** zu vergeben.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Bebauungsplan Preisendorf; - Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen bezüglich Grünordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Grünordnung und Eingriffsregelung bezüglich des Bebauungsplanes Preisendorf (Ingenieurleistungen) an den Landschaftsarchitekten Max Bauer, Pfarrer-Ostermayr-Str. 3, 85457 Würth zum Angebotspreis von **10.249,30 € zuzüglich**

pauschal 3 % Nebenkosten sowie 16 % Mehrwertsteuer vergeben wird.
(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Änderung des Bebauungsplans „westlich von Tading“ bezüglich Errichtung einer dritten Wohneinheit auf Fl.Nr. 584/14, Fichtenstraße 11 (Antrag Reischenbeck)

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Stellungnahme des Planungsverbandes „Äußerer Wirtschaftsraum München“ und der Einwände der Eigentümer der benachbarten Grundstücke empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „westlich von Tading“ bezüglich Errichtung einer dritten Wohneinheit im gesamten Plangebiet, **nicht** zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „westlich von Tading“ bezüglich Errichtung einer dritten Wohneinheit im gesamten Plangebiet **nicht** zu ändern.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Gemeindebücherei Forstern; Anschaffung einer EDV-Anlage (Hardware und Software) - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Anschaffung einer EDV-Anlage (Software) - Bibliothekssystem WinBIAP light - Mehrplatz für die Gemeindebücherei Forstern an die Firma datronic, Postfach 55 11 55, 86086 Augsburg zum Angebotspreis von **5.550,- € brutto** vergeben wird.

Die Verwaltung wird hinsichtlich der Hardware ermächtigt, die von der Firma Öcom zur Verfügung gestellt wird, einen Betrag von **ca. 2.000,- € brutto** auszugeben.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung
vom 04. Februar 2003**

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Forstern
(4. Änderung);
hier: Änderungsbeschluss und Beschluss
über die Form der vorgezogenen Bürger-
beteiligung**

I. Beschluss

1.
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern beschließt, den bestehenden Flächennutzungsplan (genehmigt am 22.01.1988) für folgende Flurnummern nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern:

Fl.Nrn. 1611/3, 1611/4, 1611/5, 1611/6, 1611/7, 1611/2, 1610, 1602, 1433, 1431, 1439/3, 1579/6, 1579/5, 1579/3, 1427/3, 1427/5, 1427/4, 1427/2, 1427/6, 1427/1, 1427/8, 1427/9, 1430, 1427, 1427/7, 1426 T, 1579/2 T, 1579 T, 1422 T, 1556 T, 1549 T, 1548 T, 1549/2, 1549/1, 1548/4, 1548/3, 1548/2, 1548/1, 1538/3, 1538, 1538/8, 1538/6, 1538/4 T, 1533/4, 1533/3, 1555, 1420, 1420/1, 1420/2, 1555/1, 1556/1, 1558, 1417, 1417/4, 1417/5, 1417/6, 1417/3, 1417/2, 1448, 1448/2, 1448/4, 1448/5, 1448/10, 1448/11, 1417/1, 1452, 1451, 1556/2, 1453, 1453/1, 1456, 1456/1, 1456/2, 1454, 1457, 1457/1, 1459, 1448/1, 1448/3, 1443, 1432/2, 1442, 1461 T, 1612, 1618 T, 1612/2, 1612/3, 1612/4, 1612/1, 1436 T, 1554, 1439, 1534, 1535, 1538/7, 1548/5, 1536 T, 1533/2 T, 1538/2 T, 1601, 1546 T, 1581 T, 1584 Gemarkung Forstern und Fl.Nr. 288/47 (privater Parkplatz) Gemarkung Forstern.

2.
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

II. Begründung

1.
Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

a) Die Gemeinde sieht sich veranlasst, den Flächennutzungsplan zu ändern, um den strukturellen und baulichen Wandel in Preisendorf zu ordnen und zu lenken, d.h. den dörflichen

Charakter und die Nutzungsmischung aus Landwirtschaft, Handwerk und Wohnen für die Zukunft zu sichern und die schleichende Umwandlung zu einem reinen „Wohn-Schlafdorf“ soweit wie möglich zu verhindern.

b) Der errichtete Allwetterplatz (Fl.Nr. 288/47) ist als Fläche für Schulsport darzustellen.

2.

Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes:

a) Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung und gewerbliche Bebauung geschaffen werden (Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA), als Mischgebiet (MI) und als Dorfgebiet (MD).

b) Auf dem früheren privaten Parkplatz ist neben der Schule ein Allwetterplatz errichtet worden (Anpassung an die jetzige Bebauung).

3.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die erforderlichen Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen (§ 8 a BNatSchG).

III. Ausarbeitung der Änderung

Mit der Ausarbeitung der 4. Flächennutzungsplanänderung wird die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, Uhlandstraße 5, 80336 München beauftragt.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

-

Machbarkeitsstudie bezüglich des geplanten Kindergartens

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er bis zur nächsten Sitzung eine Machbarkeitsstudie bezüglich des geplanten Neubaus eines Kindergartens vorlegen wird.

-
Ergebnis der Umfrage

Aufstellung eines Info-Schaukastens

Die meisten Vereine in Forstern wünschen laut Ergebnis einer durchgeführten Umfrage einen Info-Schaukasten. Das Rathaus wird von den Vereinen als Standort für den Schaukasten befürwortet.

-

Einstellung von Frau Haider-Dworzak als Aushilfskraft für die Kasse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Haider-Dworzak als Aushilfskraft für die Kasse (2 x 4 Stunden in der Woche auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zum 01.02.2003) eingestellt worden ist.

-

**Volksschule Forstern
Grund- und Teilhauptschule II**

Die Schulanmeldung

findet heuer am **Donnerstag, dem 13.04.2003**, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Schulhaus Forstern statt.

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2003 das 6. Lebensjahr vollenden.

Es können auch die Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 1997 geboren sind und deshalb in der 2. Jahreshälfte 2003 das 6. Lebensjahr vollenden. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden.

Nach § 2 (3) Volksschulordnung (VSO) sollen die Erziehungsberechtigten persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Es wird gebeten, die Geburtsurkunde mitzubringen.

Bitte bringen Sie auch die „Bestätigung zur Vorlage bei der Schuleinschreibung“ vom Gesundheitsamt mit.

gez. I. Failer, Schulleiterin

-

**Änderung der Gaststättenverordnung;
hier: Geänderte Sperrzeiten**

Der Ministerrat hat am 21. Januar 2003 beschlossen, die Sperrzeiten zu verkürzen. Ab dem 15. Februar 2003 ist die neue Gaststättenverordnung bezüglich der Sperrzeit in Kraft getreten.

Das bedeutet, dass die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten an Werktagen um 2.00 Uhr beginnt und um 6.00 Uhr endet. An Wochenenden und an Feiertagen beginnt die Sperrzeit um 3.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Bisher galt eine durchgängige Sperrzeit von 1.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Ausgenommen von der Neuregelung sind die stillen Tage (z.B. Allerheiligen, Karfreitag) bei denen es bei der bisherigen Sperrzeitregelung (1.00 Uhr bis 6.00 Uhr) bleibt.

Weitere Ausnahmen von der Sperrzeit können wie bisher von den Gemeinden genehmigt werden.

-

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Damit die Bürger Bayerns im Krankheitsfall auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen nicht ohne ärztliche Hilfe auskommen müssen, führen die bayer. Ärzte neben der Arbeit in ihrer Praxis einen Ärztlichen Bereitschaftsdienst durch. Dieser sorgt dafür, dass die Patienten im Krankheitsfall auch außerhalb der Sprechstundenzeiten ärztliche Hilfe erhalten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns betreibt seit 15.01.2003 die Koordination des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern selbst. Aus diesem Grund wurden drei Vermittlungs- und Beratungszentralen eingerichtet, über die der Ärztliche Bereitschaftsdienst außerhalb der normalen Sprechstundenzeiten bayernweit unter der einheitlichen

Rufnummer 01805-191212

(0,12 EUR/Min.) erreichbar ist.

-

Entwurf des Nahverkehrsplans

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass der Entwurf des Nahverkehrsplans im Rathaus zur Einsichtnahme aufliegt.

Die im Gemeindegebiet ansässigen Betriebe, von denen für den ÖPNV Auswirkungen ausgehen können, werden gebeten, schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinde Forstern, Zi.Nr. 2 einzureichen.

-

Einsendung der Lohnsteuerkarten 2002

Wichtige Mitteilung für alle Arbeitnehmer/innen die keinen Antrag auf Lohnsteuerjahresaufgleich stellen und keine Einkommensteuererklärung abgeben.

Sie können Ihrer Gemeinde helfen, ohne dass es Sie etwas kostet: Nach dem Gemeindefinanzierungsreformgesetz sind die Gemeinden mit 15 % am Aufkommen an der Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie mit 12 % am Aufkommen aus dem Zinsabschlag (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) beteiligt. Die Aufteilung dieses Anteils auf die einzelnen Gemeinden richtet sich nach einer Schlüsselzahl, die sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe des durch die Bundesstatistik ermittelten Gesamtaufkommens an Einkommensteuer und Lohnsteuer im Lande ergibt.

Jede Lohnsteuerkarte, die wegen Nichtablieferung bei der Lohnsteuerstatistik fehlt, bedeutet für die Gemeinde und damit für alle Bürger/innen einen finanziellen Verlust.

Unsere Bitte an die Arbeitnehmer

Wenn Sie die Lohnsteuerkarte 2002 von Ihrem Arbeitgeber zurückerhalten und keinen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich stellen, bitten wir Sie, diese an die Gemeinde Forstern in einem an das Finanzamt Erding adressierten Umschlag mit dem Vermerk „Inhalt Lohnsteuerkarte“ (wegen Wahrung des Steuergeheimnisses) zu übersenden. Sie tragen dadurch - ohne dass Ihnen hieraus eine weitere Verpflichtung erwächst - dazu bei, dass die Gemeinde in den vollen Besitz der ihr zustehenden Einnahmen kommt.

Unsere Bitte an alle Arbeitgeber

Wir bitten, die Lohnsteuerkarten 2002 - soweit diese nicht den Arbeitnehmern zur Beantragung des Jahreslohnsteuerausgleichs oder zum Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer ausgehängt worden ist - spätestens am 15. Oktober 2003 an die Gemeinde Forstern bzw. das Finanzamt Erding zu senden. Dies gilt auch für

das in Haushalten beschäftigten Personal (z.B. für die Haushaltshilfe oder Raumpflege).

-

Wasserversorgung

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

-

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Die am 05.02.2003 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes Ergebnis:

Bakteriologisch einwandfrei !

-

Härtebereich des Wassers

Die Gemeinde Forstern lässt regelmäßig, entsprechend der Trinkwasserverordnung, die Trinkwasserqualität durch ein Labor untersuchen. Dabei wird auch die Gesamthärte des Wassers bestimmt und der Härtebereich nach dem Waschmittelgesetz festgestellt. Für den Gemeindebereich Forstern ergibt sich folgender Wert:

17,6° dH (= deutsche Härte) entsprechend Härtebereich 3 des Waschmittelgesetzes

Die Gemeinde Forstern rät, dies bei der Dosierung von Wasch- und Spülmitteln zu berücksichtigen. Weiterhin wird das Trinkwasser auf chemisch-physikalische und mikrobiologische Inhaltsstoffe untersucht.

Zur allgemeinen Beurteilung unseres Trinkwassers kann gesagt werden, dass das Trinkwasser der Gemeinde Forstern hervorragende Qualität besitzt. Dies ist das Ergebnis aller bisherigen Untersuchungen.

**Lärm am Wertstoffcontainer –
Landratsamt bittet um Einhaltung der
Ruhezeiten**

Immer wieder beschwerten sich beim Landratsamt Erding Anwohner von Wertstoff- und Containerplätzen. Die lärmgeplagten Bürger klagen über das rücksichtslose Verhalten von manchen Zeitgenossen, die an den öffentlichen Containerplätzen selbst an Sonn- und Feiertagen und abends bis in die Nacht hinein ihre Wertstoffe entsorgen.

Oft müssen die Nachbarn der Containerplätze, aber nicht nur unter dem Lärm leiden, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird, sondern auch unter dem An- und Abfahren der Autos sowie unter der Beschallung durch vollaufgedrehte Autoradios.

Aus allen diesen Gründen erinnern die Abfallberater noch einmal an die Einwurfzeiten: Diese sind von Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf generell nicht gestattet !

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

27. März

25. April	22. Mai
20. Juni	17. Juli
14. August	11. September
09. Oktober	06. November
04. Dezember	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer
A b f a l l v e r m e i d u n g !

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Kerzenwachs ist zu schade für den Müll!

In der Adventszeit und an Weihnachten ist der Kerzenverbrauch besonders hoch. Damit das Kerzenwachs nicht im Restmüll landet, teilt das Landratsamt Erding mit, dass für Kerzenwachsreste schon seit geraumer Zeit eine Verwertungsmöglichkeit besteht. In den Recyclinghöfen des Landkreises Erding kann Kerzenwachs abgegeben werden.

Achtung ! Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2002

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Ihr Landrat Martin Bayerstorfer Aktuelle Informationen zur Abfallwirtschaft

Im Gang des Rathauses liegen Informationen „Abfallwirtschaft im Landkreis Erding“ und „Sperrmüll – umweltgerecht entsorgt“ zum Mitnehmen auf.

Streusplitt und Kehrricht sind nichts für die Biotonne !

Zum Ende des Winters, wenn der Schnee weggeschmolzen ist und die Straßen und Wege wieder abtrocknen, geht es häufig darum die Überbleibsel der kalten Jahreszeit – nämlich Streusplitt und Sand – zu beseitigen.

Da sich oft noch vertrocknetes Laub im Kehrgut befindet, wird möglicherweise angenommen, dass es sich dabei um Bioabfall handelt.

Aber dem ist nicht so:

- Splitt zersetzt sich nicht zu Kompost. Er muss als Störstoff sehr aufwendig ausgesondert werden. Der steigende Sortieraufwand treibt die Entsorgungskosten des Landkreises Erding in die Höhe.
- Außerdem ist im Straßen- und Wegekehrricht auch Staub, Schwemmgut, Reifenabrieb, Abgaspartikel und vieles Andere mehr enthalten. Er ist angereichert mit Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen. Nur unbelasteter Kompost, der frei von Störstoffen ist kann verwendet werden.

Geben Sie deshalb Ihr Kehrgut aus Splitt, Sand und Straßenkehrricht in die Restmülltonne.

Hinweise zur Trennung des Bioabfalles stehen auf den Biotonnenaufklebern oder sind bei der Abfallberatung im Landratsamt Erding unter Tel. 08122 / 58-317 zu erfragen.

Landratsamt Erding
- Abfallwirtschaft –
gez. Kaspar

Sperrmüllentsorgung!

Nachstehend veröffentlichen wir einen Auszug aus der Broschüre des Landkreises Erding, Informationen zur Abfallwirtschaft, Sperrmüll umweltgerecht entsorgen (Dezember 2001).
Wie entsorgt man Sperrmüll?

Sperrmüll wird auf Antrag abgeholt. Die Anmeldung erfolgt per Doppelkarte oder per Telefon. Die Gebühr für die Sperrmüllentsorgung beträgt für den ersten angefangenen halben Kubikmeter **20,- €** für jeden weiteren halben Kubikmeter **10,- €**

Doppelkarten gibt es bei der Gemeinde und im Landratsamt.

Anlieferungen von Sperrmüll direkt zur Kreismülldeponie „Baumgartner Bogen“ wird gewogen und entsprechend der Gebühr von **230,08 €** abgerechnet.

Bei lose angeliefertem Müll, der nicht nach Gewicht, sondern nur nach Volumen bestimmt wird, sind die Gebühren abhängig vom möglichen Verdichtungsfaktor. Hierbei beträgt die Gebühr **20,- €** pro Kubikmeter.

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie:

Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.30 Uhr. Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie an bei Ihrer Abfallberatung im Landratsamt Erding: 08122 / 58-317.

Die angesprochene Broschüre sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft erhalten Sie in der Gemeinde Forstern.

Vorankündigung Häcksler-Termine:

09. und 10. April 2003

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

ÖPNV-Angebot

Fahrplanwünsche zum Jahresfahrplan 2004 für Omnibuslinien der MVV-Landkreise sind bis spätestens **25. März 2003** an den zuständigen Aufgabenträger (Gemeinde Forstern) zu übermitteln.

Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der An- und Abmeldung

Die Gemeinde Forstern weist auf die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung hin (Art. 14 Bayer. Meldegesetz).

Der Wohnungsgeber kann seine Pflicht dadurch erfüllen, dass er Einsicht in die amtliche Meldebestätigung nimmt, um sich von der ordnungsgemäßen An- oder Abmeldung zu überzeugen.

Der Vermieter kann seiner Mitwirkungspflicht auch dadurch nachkommen, indem er den Wechsel der Mieter innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde mitteilt. Alle Vermieter und Wohnungsgeber werden deshalb gebeten, die Vorschriften zu beachten, da Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Öffentliche Veranstaltungen rechtzeitig anzeigen

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass eine öffentliche Veranstaltung nach Art. 19 LStVG **spätestens eine Woche** vorher bei der Gemeinde Forstern unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer anzuzeigen ist. Wird die Anzeige für eine Veranstaltung des öffentlichen Vergnügens nicht fristgemäß erstattet, entstehen weitere Kosten!

Hundesteuer 2003

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2003 wurden Ende Januar zugestellt.

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Sollten Sie jedoch schon seit längerer Zeit einen Hund besitzen, für den Sie bisher noch nicht zur Hundesteuer veranlagt waren, so bitten wir Sie, diesen ebenfalls umgehend anzumelden.

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich wegzieht.

Wir bitten daher alle Hundehalter, diese Anzeigenpflicht einzuhalten und eventuelle Änderungen umgehend bei der Gemeindeverwaltung Forstern, Zimmer 6 (Herrn Goldammer) mitzuteilen.

Was jeder Hundehalter wissen sollte

Hundesteuer 2003

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Der Steuertatbestand muss mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 2003 für den 1. Hund 25,- € für den 2. Hund 30,- €, für jeden weiteren Hund 35,- €

Die Hundesteuer für einen Kampfhund beträgt 150,- € und für jeden weiteren Kampfhund 250,- €

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets, wenn die örtliche Hundesteuersatzung dies vorsieht, das für ihn gültige Handzeichen tragen.

Ordnungswidrigkeit

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Hundesteuergesetzes werden nach der Abgabeordnung bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

-

**Liebe Hundefreunde,
helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten !**

In der letzten Zeit gingen Beschwerden in der Gemeindeverwaltung ein, dass öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen, aber auch Kinderspielplätze und das Umfeld und Sportplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infek-

tionsquelle, mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielflächen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Hundebesitzer wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, Grünanlagen, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benützt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Räum- und Streudienst in der Gemeinde (Winterdienst)

Nach den Schneefällen in den letzten Wochen gingen bei der Gemeinde einige Beschwerden über den Winterdienst ein. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Räumdienst zunächst dafür zu sorgen hat, dass der Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen aufrechterhalten wird. Wir bitten um Verständnis, dass dies einige Zeit in Anspruch nimmt.

Selbstverständlich sind wir bemüht, alle Straßen bis zum morgendlichen Berufsverkehr zumindest einmal zu räumen. Bei andauernden Schneefällen sind die geräumten Straßen leider wieder schnell zugeschneit. Probleme bereiten auch die auf den Straßen geparkten Fahrzeuge, da an diesen Stellen nicht bis zum Fahrbahnrand geräumt werden kann. Wenn die Fahrzeuge wegfahren, bleibt in der Straßenmitte der geräumte Schnee liegen. Verschiedentlich war auch der noch verbleibende Raum neben parkenden Fahrzeugen so eng, dass die Räumfahrzeuge nicht mehr durchfahren konnten. Bitte parken Sie deshalb - soweit möglich - auf den Grundstücken bzw. achten Sie auf genügend Durchfahrtsbreite neben Ihrem geparkten Fahrzeug. Auch muss der geräumte Schnee an die Fahrbahnränder und damit oft auch wieder in bereits geräumte Grundstückseinfahrten geschoben werden. Dies bedauern wir auch, können es aber leider nicht vermeiden.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Die Gemeinde Forstern ist
am Faschingsdienstag, den 04. März 2003
ganztagig geschlossen.

Außerschulische Mittagsbetreuung

Telefonnummer:

08124 / 444 343

HINWEIS

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

www.gmd-forstern.de

E-Mail-Adressen

buergermeister@gmd-forstern.de
josef.ganter@gmd-forstern.de
sieglinde.oskar@gmd-forstern.de
gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de
sibille.lerch@gmd-forstern.de
jochen.goldammer@gmd-forstern.de
elfriede.kopf@gmd-forstern.de

Prüfung der Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere !

Reicht der Personalausweis oder brauche ich einen Reisepass ?

Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Buchung Ihres Reiseziels, welche Einreisepapiere für das jeweilige Land benötigt werden. Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses. Sind die Ausweisdokumente abgelaufen oder steht das Ablaufdatum kurz bevor, stellen Sie bei der Gemeinde Forstern einen Neuantrag.

Vorzulegen sind:

- das abgelaufene Ausweisdokument
- 1 Lichtbild (farbig oder schwarz/weiß) neuesten Datums (nicht älter als ½Jahr) Automatenfotos sind meistens nicht geeignet.
Das Lichtbild muss eine Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand haben.
- ist das Ausweisdokument von einer anderen Passbehörde ausgestellt, ist eine Geburtsurkunde (bei ledigen) bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten) neuesten Datums vorzulegen.

Was viele nicht wissen:

Für beliebte Urlaubsziele benötigt man einen Reisepass z.B. Ägypten, Mexiko, Dominikanische Republik, Kuba, USA und viele andere. Wir bitten Sie, im Einzelfall bei der Gemeinde oder der jeweiligen Botschaft nachzufragen, da sich die Vorschriften auch immer wieder ändern.

Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder:

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Kinderausweis erforderlich ist. Bei der Einreise, u.a., in nachfolgende Staaten muss der Kinderausweis auch vor dem 10. Lebensjahr mit einem Lichtbild versehen sein (z.B. Tschechien, Tunesien, Ägypten, USA (Türkei – Lichtbild wird empfohlen). Bei der Ausstellung von Kinderausweisen werden 2 Lichtbilder benötigt.

Die aufklebbaren Lichtbilder, die in Kindergärten und Schulen angefertigt und angeboten werden, sind für den Kinderausweis nicht geeignet, da sie nicht der vorgeschriebenen Größe entsprechen.

Bei Fragen zur Ausstellung eines Reisepasses, Personalausweises oder Kinderausweises steht Ihnen das Passamt gerne zur Verfügung (Tel. 08124/5317-0)

Ihre Gemeinde Forstern

- Passamt –

-

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
- Parken auf Ortsstraßen**

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Parken auf Ortsstraßen der Abstand zur Hofeinfahrt laut Straßenverkehrsordnung mindestens **5 m** betragen muss.

Die extra von der Gemeinde gebauten und ausgewiesenen Parkplätze entlang der Ortsstraßen „Am Alten Brunnen“, „Schulstraße“ und „Wörlanger“ stehen jedem Kraftfahrzeugbesitzer als Parkmöglichkeit zur Verfügung.

-

Hecken schneiden - Gefahr vermeiden !

Leider wird immer wieder festgestellt, dass Ihre Sträucher und Anpflanzungen in den angrenzenden Straßenraum hineinragen und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbeeinträchtigung gefährdet wird.

Gemäß Art. 29 Abs. 2 BayStrWG dürfen Anpflanzungen aller Art, sowie Zäune nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straßen hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Dabei reicht die Möglichkeit einer Beeinträchtigung bereits aus.

Im Bereich von Gehwegen ist eine Durchgangshöhe von 2,50 m, im Lichtraum der Straße eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m, zu gewährleisten.

Eine Zuwiderhandlung gegen Art. 29 Abs. 2 BayStrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, und kann mit Geldbuße geahndet werden.

Ferner ist die Straßenbaubehörde gemäß Art. 29 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 BayStrWG zur Beseitigung berechtigt.

Zur Vermeidung kostenpflichtiger Anordnungen bitten wir Sie, Ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht mehr über die Grundstücksgrenze hinausragen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die Belange der Verkehrssicherheit.

-

GESETZESECKE !

Der Grenzabstand von Pflanzen

Das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Hecken unterliegt gewissen rechtlichen Beschränkungen, den sog. Abstandsflächen. Für Bayern sind diese Vorschriften im Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB) verankert.

Nach Art. 47 Abs. 1 dieses Gesetzes dürfen Bäume, Sträucher und Hecken bis zu einer Höhe von 2 m nicht näher als 50 cm an die Grundstücksgrenze gepflanzt werden. Pflanzen von über 2 m Höhe müssen sogar einen Grenzabstand von mindestens 2 m einhalten.

Gegenüber landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt werden würde, ist mit Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Abstand von 4 m einzuhalten (Art. 48).

Keine Pflanzen im Sinne der Abstandsvorschriften sind Blumen und sog. Staudengewächse, bei denen der oberirdische Teil im Herbst abstirbt. Diesbezüglich braucht grundsätzlich kein Grenzabstand eingehalten zu werden.

Gemessen wird der Grenzabstand bei Bäumen von der Mitte des Stammes an der Stelle, an der dieser aus dem Boden hervortritt, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des zunächst an der Grenze befindlichen Triebes (Art. 49). Ausnahmsweise kein Grenzabstand ist einzuhalten bei Pflanzen, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder zumindest nicht erheblich überragen (Art. 50 Abs. 1 Satz 1). Ohne Bedeutung ist dabei, ob die Einfriedung auf dem Grund und Boden des Pflanzenbesitzers oder auf dem des Nachbarn steht.

Die Abstandsflächen gelten auch nicht für Pflanzen, die längs einer öffentlichen Straße oder auf einem öffentlichen Platz gehalten werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2).

Wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten, kann der Nachbar die Beseitigung der Pflanze aus dem geschützten Grenzbereich verlangen. Er kann aber auch ein Zurückschneiden auf eine Höhe von 2 m fordern, wenn der Baum oder Strauch bei einem geringeren Grenzabstand als 2 m höher als 2 m ist.

Der Anspruch auf Beseitigung bzw. Zurückschneiden der Pflanze ist formlos geltend zu

machen. Eine Beeinträchtigung ist nicht erforderlich.

Kommt der Grundstückseigentümer dem Beseitigungs- oder Zurückschneideverlangen nicht nach, bleibt nur der Klageweg. Der Nachbar hat kein Recht zur Selbsthilfe. Beseitigt er die Pflanzen dennoch selbst, hat er Schadenersatz zu leisten und er macht sich nach § 303 StGB wegen Sachbeschädigung strafbar.

Die Ansprüche auf Beseitigung und Zurückschneiden sind zeitlich nicht unbegrenzt durchsetzbar. Beide Ansprüche verjähren gemäß Art. 52 Abs. 1 nach fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Verletzung der Abstandsvorschriften erkennbar wird.

Um eine Verjährung der Ansprüche zu verhindern, ist Klage beim zuständigen Gericht zu erheben. Eine nur mündliche oder schriftliche Aufforderung des Nachbarn, die Pflanze zu beseitigen, unterbricht die Verjährung hingegen nicht.

Standesamt Forstern

Sterbefälle:

Huber Cäcilia zuletzt wohnhaft in Forstern,
Siedlungsstraße 10 (89 Jahre)

Käsmeier Sebastian, zuletzt wohnhaft in Karlsdorf,
Lindacher Weg 19 (69 Jahre)

Kath. Gottesdienste in der Pfarrei Forstern/Tading

Die Kath. Gottesdienste finden im Monat März an folgenden Tagen statt:

Samstag, 01. März um 19.00 Uhr in Forstern

Sonntag, 02. März um 9.30 Uhr in Tading

Samstag, 08. März um 19.00 Uhr in Forstern

Sonntag, 09. März um 9.30 Uhr in Tading

Samstag, 15. März um 19.00 Uhr in Forstern

Sonntag, 16. März um 9.30 Uhr in Tading

Samstag, 22. März um 19.00 Uhr in Forstern

Sonntag, 23. März um 9.30 Uhr in Tading

Samstag, 29. März um 19.00 Uhr in Forstern

Sonntag, 30. März um 9.30 Uhr in Tading

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende Kostensätze gelten:

- Wandkies 3,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies 2,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

Sprechtage der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Landesversicherungsanstalt Oberbayern und der Knappschaft

Der nächste Sprechtag finden am Montag, den 10. März 2003 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8, statt.

Bitte melden Sie sich spätestens eine Woche vor dem Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58195 an. Bringen Sie zum Sprechtag Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Ausweis mit. Die Beratung ist kostenfrei !

Nichtamtlicher Teil

Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am

Mittwoch, den 26. März 2003 um 15.00 Uhr
in der Grundschule Forstern statt.

„Pettersson und Findus“

Film aus der Schweden/BRD, ab 6 Jahren,
74 Minuten

Pettersson und Kater Findus sind dicke Freunde. Am Silvestertag werden beide beim Eisfischen von einem Schneesturm überrascht und bauen als Unterschlupf ein Iglu. Um nicht einzuschlagen, erzählen sie sich gegenseitig Abenteuer.

Hinweis:

Der oben genannte Film ist nur für Kinder ab **6 Jahren !**

Es dürfen keine jüngeren Kinder zu der Filmvorführung gebracht werden !

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet am

Mittwoch, den 19. März 2003 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Volksschule Forstern Grund- und Teilhauptschule II

Herzlichen Dank !

Das gesamte Team der Volksschule Forstern bedankt sich sehr herzlich bei den Betreibern des „Glühweinecks“ für die Spende in Höhe von 1.500 € Schülercafé und außerschulische Mittagsbetreuung können auf diese Weise einige Extras anschaffen, die der gesamten Schulfamilie zugute kommen.

gez. I. Failer
Schulleiterin

KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Am Freitag den 07.März laden wir alle Frauen zum **Weltgebetstag** ein. Wir treffen uns wie jedes Jahr mit Frauen aller Konfessionen, um für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt zu beten. Dieses Jahr denken wir dabei besonders an die Frauen im Libanon. Beginn der Andacht um **19.30 Uhr** in der **Kirche in Forstern**.

Im Jahr der Bibel wollen wir den Stammtisch im März als Bibelabend gestalten. Wir freuen uns, über recht viele Teilnehmer. Beginn wie immer 19.30 Uhr; Ort: Pfarreraum im neuen

Schulgebäude in Forstern (Eingang wie beim Bazar).

!!!!!!WICHTIG!!!!!!

Bitte gleich im Terminkalender vermerken! Am Samstag den 29.März findet die Mitglieder-Jahresversammlung statt. Wir treffen uns wie letztes Jahr wieder im Pfarreraum bzw. im Zimmer daneben (Schule Forstern siehe Bibelabend). Beginn 14.30 Uhr. Nach einer kurzen Besinnung gibt es einen Jahresrückblick und eine Vorschau für das laufende Jahr. Natürlich freuen wir uns auch über jede Anregung um den Frauenbund attraktiver zu gestalten. Bitte kommen Sie recht zahlreich. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!! Lassen auch Sie sich mal verwöhnen, die Sie sonst immer so fleißig helfen!

Einen hoffentlich friedvollen und sonnigen März wünscht Ihnen die Vorstandschaft des Frauenbundes.

Einladung zum Informationsabend

„Von der Kirchenputzerin zur Priesterin“ Die Rolle der Frau in der Kirche

Mit einigen Textauszügen soll der kulturelle und gesellschaftliche Hintergrund für das Frauenbild im Lauf der abendländischen Geschichte illustriert werden. Dabei wird sichtbar, dass nicht nur die kirchlich-theologischen Aspekte den Frauen eine nachrangige Rolle zugewiesen haben. Im Gegenteil sind große und anerkannte Frauengestalten des Alten Testaments und der Kirchengeschichte auch zu nennen. Dennoch, gerade die männlich-patriarchale Grundstruktur der christlich-abendländischen Welt versagt den Frauen z.B. letztlich die Teilhabe am kirchlichen Amt. Da kann auch die kompensatorische Rolle Marias nichts daran ändern.

Wenn auch Frauen ihre Rolle als „Kirchenputzerinnen“ längst hinter der Kirch erkämpft haben, es wird wohl noch geraume Zeit brauchen, bis sie ihre volle Gleichwertigkeit zugestanden bekommen. Hoffentlich haben sie bis dahin ihr Interesse an der Kirche nicht weitgehend verloren.

Termin: Donnerstag, 13. März 2003
Ort: Schule Forstern
(Eingang hinter dem Rathaus)
Referent: Dr. Franz Gasteiger
(Flughafenpfarrer)

Unkostenbeitrag:3,-- €

Hierzu lädt ganz herzlich ein und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Pfarrgemeinderat Forstern-Tading
gez. M. Huber

Verein für Gartenbau und Heimatpflege

Einladung

zur Hauptversammlung am **21. März 2003** beim Hirschbachwirt um 19.30 Uhr mit Kassen- und Tätigkeitsbericht vom Jahr 2002.

Herr Thomas Jaksch wird uns an diesem Abend wichtige Tipps rund um die „Tomaten im Hausgarten“ geben.

Alle Mitglieder und Interessenten sind hierzu herzlich eingeladen.

Landschaftspflege am Hirschbach

Bei dickem Schneefall haben Mitglieder des **Vereins für Gartenbau und Heimatpflege** am ersten Februar-Samstag die Kopfweiden am Hirschbach "frisirt": Alle zwei bis drei Jahre müssen diese stark wachsenden, meistens an Bächen zu findenden Bäume zurückgeschnitten werden, um allzu großes Wuchern einzubremsen. Mit Hilfe von Motorsägen und Kranwagen, aber vor allem auch mit Muskelkraft ist jetzt wieder ein großer Haufen Weidenruten angerichtet, den wir nun möglichst nutzbringend den Bürgern anbieten wollen: wer kann Weidenruten brauchen zum Basteln, zum Anpflanzen, für Weidenhecken oder Weidenhäuschen?

Am Samstag, den 22. März, kann sich jeder seinen Bedarf mit Hilfe seiner Baumschere und Transportgerät sichern.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am alten Klärwerk.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege

Siedlervereinigung Forstern e.V.

Die Siedlervereinigung Forstern e.V. lädt für

Donnerstag, den 20. März 2003 um 19.00 Uhr

zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus Hirschbachwirt ein. Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Versicherungsfachmann über Sterbegeldversicherung, Unfall und Rentenvorsorge referieren.

Tagesordnung:

- Vortrag über Sterbegeldversicherung u.a.
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht durch den Kassier
- Wünsche und Anträge

gez. Zeno Bauer
1. Vorsitzender

**Krieger- und Reservistenkameradschaft
Forstern e.V.**

Zur Jahreshauptversammlung mit einem Video über die Arbeit der Deutschen Kriegsgräberfürsorge e.V. mit dem Titel

**„Dienst am Mensch – Dienst am Frieden“
am Montag, den 10. März 2003 um 19.30 Uhr**

beim Sattlerwirt in Karlsdorf möchte ich euch alle einladen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

gez.
Die Vorstandschaft

Schützenverein Hubertus Forstern e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 07. März findet die Jahreshauptversammlung 2003 mit Wahl des Vorstandes statt. Die Vorstandschaft lädt euch ganz herzlich ein und hofft auf eine rege Teilnahme.

Um Punkt 19.45 Uhr geht's los. Deshalb bitten wir euch auch spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Schützenheim zu sein. Nur wer frühzeitig kommt findet gute Plätze.

gez. M. Obermaier
1. Schriftführer

-
F.C. Forstern e.V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des
F.C. Forstern e.V.
Freitag, 11. April 2003 um 19.30 Uhr im
Vereinsheim**

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- Bestimmung des Schriftführers
- Genehmigung des Protokolls 2002
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des überfachlichen Jugendleiters
- Kassenbericht
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Kassiers
- Aussprache zu TOP 4
- Neuwahl des Vorstandes und des Vereinsausschusses
- Bildung des bisherigen Vorstandes
- Neuwahlen Vorstand und Vereinsausschuss
- Anträge und Sonstiges

Anträge und Vorschläge zur Versammlung sind bis 04.04.2003 an den Vorstand einzureichen.

gez. Dr. Andreas Geißler-Roever

-
F.C. Forstern -Abteilung Turnen-

**Jahreshauptversammlung der Abt. Turnen des
F.C Forstern**

am Freitag, den 21. März 2003
um 19.30 Uhr
in der Sportgaststätte

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

gez. S. Roß

-
**Obstbäume und
Obststräucher**

können jetzt gepflanzt werden. Wer späteren Ärger vermeiden will, der sollte beim Pflanzen auf seine Nachbarn Rücksicht nehmen. Das Nachbarrecht schreibt die Mindestabstände von der Grenze vor.

Hochwertende Gewächse können später dem Nachbargarten Licht und Sonne nehmen. Darum ist es angebracht, lieber etwas weiter von der Grenze wegzubleiben, als es das Gesetz verlangt. Der Grenzabstand beträgt nach dem bayerischen Nachbarrecht für Gehölze, die nicht höher als 2 m werden, 50 cm, für höherwertende Gehölze 2 m.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege

-
Jagdgenossenschaft Forstern

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Forstern lädt hiermit alle Jagdgenossen zu der am **Mittwoch, den 19. März 2003 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Staatlerwirt in Karlsdorf stattfindenden nichtöffentlichen

Genossenschaftsversammlung
ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft und Kassiers
5. Auszahlung des Jagdpachtschillings
6. Beschluss: Art der Vergabe
7. Beschluss: der Pachtbedingungen
8. Neuvergabe der Jagdbögen, Forstern-West, Forstern-Ost
9. Verwendung des Jagdpachtschillings
Beschluss: Auszahlen alle 3 Jahre
10. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann mit Vollmacht für einen anderen abstimmen oder einen anderen für sich abstimmen lassen.

Nicht anwesende Mitglieder der Jagdgenossenschaft haben auf die Beschlüsse kein Einspruchsrecht.

gez. Lanzl Josef
Vorstand

-
**Termine für Landwirte und Bäuerinnen im
Landkreis Erding für März 2003**

-
- 01.03.2003
Fischerprüfung
05.03.2003
Erdinger Aschermittwoch in Eibach
10.03.2003
Monatsversammlung in Bergham
11.03.2003
Buchführungsversammlung
12.03.2003
VLF-Vortragsabend in Kirchasch
12.03.2003
Buchführungsversammlung
12.03.2003
Versammlung für Ferkelerzeuger in Bergham
25.03.2003
Schulschlussfeier
26.03.2003
Regionalversammlung Erzeugergemeinschaft
für Schlachtvieh in Grucking

Abholung DasÖrtliche Erding

Am 03.03.2003 liegt DasÖrtliche für Erding und Umgebung, Ausgabe 2003/2004, bis einschließlich 29.03.2003 bei Ihrer Postfiliale kostenfrei zur Abholung bereit. DasÖrtliche erscheint in einer Auflage von 56.000 Stück. Es wurden rund 30% der Daten aktualisiert.

Im Internet unter www.dasoertliche.de finden Sie ebenfalls alle Informationen schnell und bequem. Darüber hinaus bietet das Internetverzeichnis noch verschiedene Informationen und Funktionen wie z.B. Stadtpläne und Routenplaner.

-
Babysitter in Forstern

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	16 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	14 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

-

Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im März 2003

Telefonische Reservierung unter Tel. 08122 /
9907-12.

Stadtball 2003

Kostümfest der Stadt

Motto „Um a Fünferl an Durchanand“

Samstag, 01. März um 19.00 Uhr

„Festival der Sinne“

Kinderfasching

Kostümfest, Spiele, Bühnenshow

Sonntag, 02. März ab 13.00 Uhr

Motorradmesse 2003

Sa./So. 8./9. März 2003 von 10.00-18.00 Uhr

Neues Programm „Hammersbald“

Badesalz

Donnerstag, 13. März um 20.00 Uhr

10. Mineralien-Fossilien-Schmuck- und Edelsteinbörse

Samstag, 15. März von 10.00-18.00 Uhr

Sonntag, 16. März von 10.00 – 17.00 Uhr

ProChrist 2003

Unglaublich

Zweifeln und Staunen

Sonntag 16. März bis Sonntag 23. März

ab 19.30 Uhr

Dia-Vortrag

Norwegen

Montag, 24. März um 20.00 Uhr

Theatergastspiele Kempf

Der Theatermacher

Donnerstag, 27. März um 20.00 Uhr

Musical

Das Phantom der Oper

Freitag, 28. März um 20.00 Uhr

Kunst Handwerker & Hobbykünstlermarkt

Sonntag, 30. März von 11.00-17.00 Uhr

Verkaufsausstellung

DUO Schuhe

Mo. 31.03. von 12.00 – 18.00 Uhr

Di. 01.04. von 9.00 – 18.00 Uhr